



Datum: 26.03.2020

## Vorgehen zur Überwachung und Zertifizierung während der Corona-Krise

Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen behördlichen Anordnungen und Empfehlungen haben uns veranlasst, Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden zu veranlassen. Wir werden auch weiterhin unseren Überwachungs- und Zertifizierungsaufgaben nachkommen. Wir bitten allerdings um Verständnis dafür, dass die Maßnahmen vorübergehende Veränderungen bisheriger Routinen mit sich bringen werden.

Ab Montag den 30.03.2020 werden bis auf weiteres keine Werksbesuche mehr durch die Überwachungsbeauftragten durchgeführt. Abweichungen davon kommen nur in dringenden Fällen nach vorheriger Rücksprache und mit ergänzenden Schutzmaßnahmen in Betracht. Auf Grund der stark steigenden Infektionszahlen wird das Risiko einer Ansteckung der Überwachungsbeauftragten und der Übertragung des Virus in andere Betriebe als nicht tolerierbar angesehen.

Die laufende Überwachung der Werke wird jedoch fortgesetzt, wenn auch mit einigen organisatorischen Veränderungen oder Einschränkungen:

- Überwachungsbesuche werden verschoben oder zusammengelegt
- Dokumentenprüfungen können ggf. auf Basis von durch die Überwachungsstelle angeforderten und von den Werken auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail, Foto, Video-Chat) bereitgestellten Unterlagen erfolgen, statt vor Ort
- Probennahmen erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werke nach Vorgaben der Überwachungsbeauftragten und mit fotografisch dokumentierter Kennzeichnung
- Audierte Prüfungen in Herstellwerken müssen durch Prüfungen in einer anerkannten Stelle ersetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

...2

Je nach Dauer der Krise kann auch der Entfall von Überwachungsbesuchen nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird seitens der Überwachungs- und Zertifizierungsstellen eine Priorisierung vorgenommen, welche Überwachungen zwingend durchzuführen sind und welche ausnahmsweise entfallen. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bauordnungsrechtliche Relevanz der überwachten Produkte
- Datum und Status der letzten Überwachung, Ergebnisse vorangegangener Überwachungen, ggf. einschließlich der o. g. digitalen Dokumentenprüfung
- Erforderlichkeit einer Beurteilung des Produktionsprozesses sowie einer Probenahme durch die Überwachungsbeauftragten
- Erforderliche Auditierung von Prüfungen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, ihre Tätigkeiten bis auf weiteres von zuhause zu erledigen, soweit dieses möglich ist. Persönliche Gespräche mit Kunden oder Dritten werden derzeit nur fernmündlich durchgeführt. Veranstaltungen und Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit entfallen bis auf weiteres.

Selbstverständlich bleibt unsere Geschäftsstelle in Wilsdruff weiterhin mit einer Notbesetzung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

Angesichts der außergewöhnlichen Lage in der wir uns derzeit alle gemeinsam befinden, bitten wir um Verständnis für diese Maßnahmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen ihre gewohnten Ansprechpartner des Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Sachsen e. V. und der PÜZ Bau GmbH gern zur Verfügung.

gez. Norbert Nahl  
Geschäftsführer Güteschutz Beton- und  
Fertigteilwerke Sachsen e. V